

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 15

Artikel: Waffenchef und Oberinstruktor

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 15.

Basel, 11. April.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Waffenchef und Oberinstruktor. — Einzelfeuer und Gruppenführung. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Wahl. Entlassung. Schweizerische Pferderennen. — Ausland: Deutschland: Formationsänderungen. Frankreich: Ein Gesetzentwurf. Russland: Schiessausbildung. Meldereiter. Etappenwesen. Vereinigte Staaten von Amerika: Grundsteinlegung für die Kriegshochschule. Kongress beendet. — Verschiedenes: Uniformierungsvorschläge in Frankreich.

Waffenchef und Oberinstruktor.

Der Chroniqueur der „Revue militaire suisse“ erklärt in Nr. 3 dieser Zeitschrift (Seite 244), man könne sich nicht energisch genug aussprechen gegen die in neuester Zeit aufgestellte These: Die Funktionen des Waffenchefs und Oberinstruktors seien zu vereinen. Diese Erklärung bildet den Schluss von Darlegungen, in welchen dieser militärische Berichterstatter einer militärischen Zeitschrift Vorkommnisse als ganz in der Ordnung erklärt, deren Unmöglichkeit in militärischen Verhältnissen und deren allgemein moralische Verderblichkeit von Jedermann empfunden wurde und über welche das Urteil der ganzen Schweiz übereinstimmt.*)

*) Dagegen soll nichts gesagt werden, dass man solche Vorkommnisse durch alle möglichen Hinweise zu entschuldigen versucht; man darf im Hinblick auf seine eigene Stellung oder Abhängigkeit und aus allen möglichen anderen Rücksichten über solche Vorkommnisse ganz schweigen und sie als gar nicht geschehen behandeln, wenn schon die ganze Welt sich damit beschäftigt — aber niemals darf man die im Subordinationsverhältnis liegenden Rücksichten als Verpflichtung auffassen, Handlungen seiner Vorgesetzten als richtig zu erklären, die das nicht sind und die man selbst nicht für richtige erachten kann, wenn man eigenes Denken und Urteilen nicht als respektwürdig erachtet.

Je weniger solcher Disziplinarauffassung ein Hintergrundgedanke zugrunde liegt, sondern nur die Ueberzeugung, dass das dienstliche Pfllicht, ein desto böseres Symptom ist es für die Grösse des Uebels, gegen dessen Vorhandensein sich der Chroniqueur in aller Unschuld verwahrt, währenddem er durch sein eigenes Handeln den Beweis des Vorhandenseins erbringt. Wir waren schon einmal gezwungen, uns mit den unrichtigen Anschauungen dieses Berichterstatters über die Bedingungen

Diese Meinungsäusserung in der „Revue militaire“ ist uns Veranlassung, mit aller Entschiedenheit unsere auf Erfahrung und genauer Sachkunde fussende Ansicht auszusprechen, dass der Dualismus in der Leitung der Waffen eine Widersinnigkeit von schweren, moralischen Folgen ist, die nur in unsere Zeit mit hinübergekommen ist, weil sie da war als die Militär-Organisation von 1874 geschaffen wurde; es ist in der Republik — übrigens auch in andern Staatsformen — seitens der Regierenden nicht klug, die Zahl der hohen Staatsämter zu verringern, auf welche viele sich Hoffnung machen. — Es ist ein durch gar nichts zu entschuldigender Irrtum, wenn gesagt wird, der Gesetzgeber habe, als er im Jahre 1874 die beiden Posten ins neue Gesetz mit hinübernahm, wohlüberlegt gehandelt; man hat gar nicht weiter darüber nachgedacht, sondern die Sache so sein lassen wie sie war, indem man dem bisherigen „Inspektor“ den Titel „Waffenchef“ und damit eine gleich hohe fixe Besoldung gab wie dem Oberinstruktor. — In der alten Teilung der Leitung der Waffe zwischen Oberinstruktor (dem Fachmann, dem festbesoldeten Militär von Beruf) und Inspektor (dem hochgestellten Milizoffizier, der einen andern Beruf als Lebensberuf treibt) trat das ganze Wesen des Betriebs unseres Wehrwesens in früheren Zeiten zutage: man bezahlte sich eine Anzahl Fachmänner, die einem die Sache

der Offizierstüchtigkeit zu beschäftigen; das war vor Jahresfrist, als er unter den Vorzügen der bevorstehenden Neuherausgabe der Felddienst-Anleitung pries, dass die Fälle, in denen der Truppenführer vor dem Feinde nach den Umständen handeln dürfe, eingeschränkt würden durch Aufstellung von festen und unabänderlichen Regeln!

einrichteten und in Ordnung brachten, über die man im Übrigen nach eigenem Ermessen verfügte. — Unter diesen Verhältnissen ging die Leitung durch die zwei Spitzen sehr gut, beide waren auf einander angewiesen und der für die Instruktion, überhaupt in Realität für die ganze Waffe alleine verantwortliche Oberinstruktor hat kein Eingreifen in seine Arbeit zu fürchten. — Das wird natürlich sofort ganz anders, sowie aus dem Inspektor (Waffenchef) ein festbesoldeter Staatsbeamter wird. — Jetzt entstehen unvermeidlich die Konflikte der Kompetenz, die auf die verschiedenste Art geführt und zu Ende gebracht werden können, aber niemals zum Vorteil der Waffe und niemals zum Vorteil der Moral und der Arbeitslust. So war es seit Anbeginn unserer jetzigen Militär-Organisation bis zur heutigen Stunde bei allen Waffen und wo hierin ein Unterschied war, so lag dieser in den Persönlichkeiten und niemals in der Institution. Als ich selbst 1883 Oberinstruktor der Kavallerie wurde, stellte ich mir als Programm auf, mit dem von mir hochverehrten Waffenchef in Harmonie zu leben, mit dem meine drei Vorgänger in schwerer Zwietracht gelebt hatten. Mit beidseitigem Vertrauen ging dies sechs Jahre lang vortrefflich, aber sowie es böser Einflüsterung gelang, bei ihm den Argwohn zu erwecken, ich schöbe ihn auf die Seite, begann ein Eingreifen in meine Kompetenzen, das zu beständigen Kompetenzkonflikten führte und unter dem die Leistungsfähigkeit des Instruktionspersonals und der Kurskommandanten schwer Schaden leiden musste, denn sie standen beständig vor der Wahl, wessen Anordnungen und Auffassungen des Dienstes sie höher anschlagen sollten. Mehr oder weniger, je nach den Persönlichkeiten, ist das ganz gleich überall. In gar keinem Verhältnis der Welt, geschweige in einem militärischen, darf derjenige, der eine Aufgabe zu erfüllen hat — hier der Schul- oder Kurskommandant — die Befehle und Direktiven für sein Handeln von zwei Stellen aus erhalten. Es ist eine zu belächelnde Illusion, zu glauben, man könne den Kompetenzkonflikten, dem Zickzackkurs des Handelnden und den weiteren, die Moral und den Manneswert der Untergebenen gefährlichen Folgen vorbeugen, durch scharfe Ausscheidung der Kompetenzen. Eine solche ist gar nicht möglich; die Kompetenzen werden bei aller Ausscheidung immer wieder ineinander übergreifen.

Es ist ebenfalls eine Illusion, zu glauben, die Arbeitslast, welche dem Waffenchef und Oberinstruktor obliegt, mache notwendig, dass zwei Funktionäre da seien. Wenn man meinen Erfahrungen hierüber nicht trauen will, so erkundige man sich hierüber beim Oberinstruktor der Infanterie, welcher während 3 Jahren auch noch

die Funktionen des Waffenchefs nebenbei ausübte. Nach unserer Erfahrung gab die Vereinigung beider Funktionen in einer Person viel weniger Arbeit, als unter der Trennung eine allein, und dass die Waffe dabei Schaden gelitten hätte, ist auch von jenen nicht behauptet worden, welche seinerzeit die Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes verlangten.

Die Beibehaltung des Dualismus in der Leitung der Waffen führt unvermeidlich zu militärisch unmöglichen Situationen. — Während Waffenchef die höhere Stelle ist, ist die des Oberinstruktors die bedeutungsvollere; in ihr liegt in viel höherem Masse die Möglichkeit für das Gedeihen der Waffe zu wirken. Die Ursache der meisten Konflikte ist ja gerade, dass der höher stehende Waffenchef das empfindet und auch seinen Teil haben möchte an den Fortschritten der Waffe, an deren Spitze er steht. — Kein seiner Stellung bewusster und ihr gewachsener Oberinstruktor wird sie an die des Waffenchefs vertauschen mögen, nicht einmal dann, wenn er sicher ist, dass er als Oberinstruktor einen Nachfolger bekommt, der ganz in seinen Auffassungen weiter arbeiten wird. Der Berater Bundesrats Welti beim Ausarbeiten unseres jetzigen Gesetzes, Oberst Hofstetter, wollte in der neuen Ordnung der Dinge seinen bisherigen Posten als Oberinstruktor der Infanterie beibehalten und bestimmte auf den neuen Posten des Waffenchefs seinen ehemaligen Sekretär: Oberst Feiss. — Als der seit Jahren kranke Waffenchef Oberst Rudolf starb, und nun die Stelle neu besetzt werden sollte, welche der Oberinstruktor 3 Jahre lang nebenbei besorgt hatte, weigerte sich dieser, die höhere aber bedeutungslosere Stelle anzunehmen und man musste einen seiner früheren Untergebenen überreden, die Stelle anzunehmen, die ihn zum Vorgesetzten desjenigen machte, der früher sein Vorgesetzter war und dies umgekehrte Verhältnis nur veranlasst hatte, weil ihm die höhere Stelle minderwertig dünkte.

Die Angelegenheit ist heute wieder aus dem Reich theoretischer Betrachtungen herausgetreten. Man steht wieder vor der Frage, ob man einen Zustand beibehalten will, den allbereits jedermann als einen schwer nachteiligen erkennt. — Vielerorts hat man es nicht recht glauben wollen, zutage getretene Vorkommnisse haben auch den Kurzsichtigen klar sehend gemacht und in den gesetzgebenden Räten ist von den verschiedenen Seiten mit Recht darauf hingewiesen worden, dass die betrübenden Ereignisse nur an zweiter Stelle in den Personen, und an erster Stelle in den Kompetenz-Vermengungen ihre Ursache hätten.

Wir möchten es für fast unmöglich halten, dass man jetzt dort, wo es möglich ist, den verderblichen Dualismus eingehen zu lassen, den-

selben trotz der gemachten und öffentlich klargelegten Erfahrungen beibehält. — Wir sagen es frei heraus, dass wir das für sehr betrübend erachten würden.

Das Einzige, was dagegen eingewendet werden könnte, wäre der Hinweis auf den Wortlaut des Gesetzes. Aber ebenso gut, wie man bereit ist, durch das im Wurf liegende Gesetz über die Organisation der Festungskommandos das eben angenommene Gesetz über die Organisation des Militärdepartements abzuändern, ebenso gut könnte man es auch abändern für dieses. Dass hiergegen das Referendum nicht ergriffen würde, ist zweifellos. — Aber es braucht einstweilen gar keiner Gesetzes-Novelle, es genügt vollkommen, wenn man einstweilen die vakant gewordene Stelle eines Waffenchefs nicht wieder besetzt, sondern den Oberinstructor mit der Wahrung der Geschäfte beauftragt, gleich wie das 3 Jahre lang bei der Infanterie der Fall war und wie es beständig bei im Gesetz vorgesehenen Beamtungen geschieht, deren Revision in Aussicht genommen ist. — Das widerspricht keinem Gesetzesparagraphen und man hat in der Hand, zu jeder Stunde die Stelle wieder zu besetzen, wenn man es für geboten erachtet.

So vorzugehen ist auch deswegen geboten, weil verkündet worden ist, dass die so lange sehnstüchtig erwartete Revision der Militärverfassung bevorsteht und diese eine Vereinfachung der Zentralverwaltung bringen soll.

Wir haben seit Jahren warnend auf die grossen Schädigungen und weiter drohenden Gefahren des lawinenartig anwachsenden Militärbureaukratismus hingewiesen. — Diese sind jetzt allgemein anerkannt und es herrscht das überzeugungsvolle Streben, diesem Bureaukratismus gegenüber den Truppenkommandanten ihre Stellung und Kompetenzen zurückzugeben, die er mit seinem Wachsen ihnen allmählich, aber ganz naturgemäss immer mehr verkümmert hat. — Verminderung der hohen Würdenträger in der Verwaltung, die, so lange sie vorhanden sind, auch, wie recht und billig, ihrem Rang und ihrer Stellung entsprechend, etwas bedeuten wollen, ist das geeignetste Mittel dafür.

Wir hoffen aus tiefster Überzeugung, dass die vakant gewordene Stelle eines Waffenchefs der Kavallerie einstweilen, wenn auch nur auf Zusehen hin, nicht wieder besetzt wird.

Einzelfeuer und Gruppenführung.

Als eine der vornehmsten, aber schwierigsten Aufgaben der Feuerleitung im modernen Infanteriegefecht gilt die Regelung der Feuereschwindigkeit in der Abteilung. Für uns ist sie von dem Augenblicke an zu einer geradezu

heiklen Sache geworden, da unser neues, individuelles Einzelfeuer eingeführt worden ist, trotzdem es eine Verbesserung der herrschenden Zustände hat bringen wollen und dies wirklich auch getan haben würde — wenn unsere Dienstverhältnisse nicht gar so eigenartige und unsere Ausbildungszeit nicht gar so kurz wären. . . . Doch davon später. Sehen wir uns das Einst und Jetzt etwas genauer an.

Unser Reglement verlangte bekanntlich bis vor kurzem, dass im Einzelfeuer auf das Kommando: Schuss!, „wenn mehrere Leute gleichzeitig üben“, also auch in der Schützenlinie, alle Schützen gleichzeitig (ähnlich wie früher bei der Salve) anschlagen; dann fielen natürlich auch die Schüsse in ganz kurzen Intervallen von einander, einer schlecht geratenen Salve gleich. Ein solches Feuer war in der geschlossenen Abteilung und allenfalls auf weite Entfernung auch in der zerstreuten Ordnung zugswise möglich, insofern der Gefechtslärm noch nicht derart laut war, dass der Offizier mit seiner Stimme nicht mehr auszukommen vermochte, wo sein Kommando also noch die Abteilung beherrschte. Ganz anders machte sich unser Zugskommandofeuer aber auf den mittleren und nahen Distanzen: da lehrte uns besonders die Manövererfahrung, dass es rein unmöglich war, eine zugstarke Schützenlinie reglementsgemäss einheitlich zu leiten, wenn das Gelände uneben, Deckungen zu benutzen und die Feuerwirkung zu steigern waren. Dann musste der Offizier dem Gruppenführer notgedrungener, resp. durch die Verhältnisse erzwungener Weise, die Regelung überlassen und sich darauf beschränken, von Zeit zu Zeit das Feuer zu stopfen, um wieder System hineinzu bringen — oder die ganze Schiesserei artete in ein sinnloses Geknalle und Geblaffe aus. Die Gefahr der Ausartung war noch grösser, wenn ein Teil der Leute in solchen Deckungen lag, aus denen heraus die Schussabgabe unmöglich war, wo die Soldaten zur Abgabe des Feuers sich erheben oder sonst eine andere Körperlage annehmen mussten, um zum Schusse zu kommen. Es verstrich dann immer eine gewisse Zeit, bis der Soldat die richtige Lage hatte, das Ziel zu erfassen vermochte und den Schuss wohlgezielt abzugeben imstande war. Musste jetzt aus irgend welchem Grunde rascher gefeuert werden, so musste das folgende Kommando „Schuss!“ erfolgen, bevor der letzte Mann sein Gewehr wieder feuerbereit hatte, der Schütze verspätete sich von Schuss zu Schuss immer mehr . . . er fing an zu hasten . . . er überstürzte das Ziel — die Wirkung seines Feuers war Null und seine Aufregung und Hast steckte die Kameraden in der Linie dermassen an, dass auch sie in den nämlichen Fehler verfallen mussten . . . die